



**Drucksache 045/2024**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 333.55  
Datum: 15.04.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	06.05.2024 13.05.2024	Vorberatung Beschlussfassung

**Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen**

Anlage 1 - 13. Änderung der Gebührensatzung Musikschule Renningen  
Anlage 2 - Haushaltsansatz  
Anlage 2a - Erwartete Einnahmen  
Anlage 3 Gebührenkalkulation

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 dieser GR-Drucksache beiliegende 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird beschlossen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, anstatt einer Defizitdeckung in Form eines absoluten Betrages bei der Musikschule zukünftig einen Kostendeckungsgrad von ca. 60% anzustreben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zukünftig in jedem Jahr die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten zu prüfen, um starke Gebührensprünge nach einigen Jahren zu vermeiden.

Die letzte Gebührenerhöhung um durchschnittlich ca. 1,5 % wurde zum 01.10.2023 vorgenommen.

Da die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 noch nicht fertig erstellt ist, wurde der Kostendeckungsgrad auf Grund der Planzahlen 2024 und den Gebühreneinnahmen von 2023 mit 56,80 % ermittelt (Anlage 2 und 2a). Der niedrigere Kostendeckungsgrad gegenüber der Planung vom letzten Jahr, liegt an den höheren Personalkosten in Folge des Tarifabschlusses.

Ohne weitere Gebührenerhöhung wäre aus heutiger Sicht mit einer Erhöhung des Defizits der Musikschule im Jahr 2024 zu rechnen. Daher wird vorgeschlagen, wieder eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren vorzunehmen (Anlage 3). Die Gebühren bewegen sich dann weiterhin im regionalen Vergleich im oberen Drittel. Das zu erwartende Defizit im Jahr 2024 würde sich damit nach heutigem Stand bei einer Gebührenanpassung zum 01.10.2024 auf voraussichtlich ca. 626.090 € reduzieren (Kostendeckungsgrad ohne kalkulatorische Kosten dann 56,97 %, siehe Anlage 2).

Die Gebührenkalkulation der Musikschulleitung für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erhöhung ist aus der beiliegenden Anlage 3 ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung der Musikschule zum 01.10.2024 durch den Erlass der als Anlage 1 dieser Drucksache beiliegenden Änderungssatzung entsprechend zu ändern.

gez.

Marcello Lallo  
Leitung Fachbereich 1  
-Bürger und Recht-